

Die Wassernutzung in Freiburg im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit

Von
MARCO LEONARDI

Vorwort

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit der Beziehung zwischen Mensch und Wasser in der Stadt Freiburg im Breisgau vom 13. bis 16. Jahrhundert.¹ Dieser Aufsatz bildet den ersten Teil eines Forschungsprojektes zur Nutzung und Verwaltung des Elements Wasser und der mit ihm in Verbindung gebrachten ideellen Vorstellungen in Sizilien und im Oberrheingebiet im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit. Bei dieser Vergleichsstudie werden die Städte Freiburg und Catania berücksichtigt.² Obwohl geografisch sehr unterschiedlich gelegen (Freiburg liegt am Westrand Mitteleuropas, Catania dagegen im Herzen des Mittelmeerbeckens), weisen beide Städte gemeinsame Charakteristika der Gesellschaftsentwicklung im spätmittelalterlichen Europa auf. Um dies anzudeuten genügt es, die Entwicklung einer starken lokalen Identität als Entgegensetzung zur Politik der großen Herrscherhäuser, die Prägung durch die römisch-katholische Kirche oder die Entwicklung eines ökonomischen Systems basierend auf dem Warenaustausch mit den angrenzenden Gebieten als Beispiele anzuführen.

Zugleich erzeugen jedoch die unterschiedlichen geografischen und klimatischen Bedingungen gemeinsam mit den verschiedenen Unternehmungen der Habsburger in Zentraleuropa einerseits und der Aragonesen im insularen Europa andererseits ein sich grundlegend unterscheidendes Verhältnis zum Wasser, sowohl in Anbetracht der theoretischen Darstellung, als auch im praktischen Gebrauch.

Unter Berücksichtigung der Methoden und der Erklärungsmodelle der Kulturgeschichte, der Sozialgeschichte und der urkundlich-archivarischen Forschung werden diese Unterschiede gründlich herausgearbeitet und erforscht.³

¹ Über die Gründungsphasen Freiburgs vgl. die folgende Literatur: GERHARD FINGERLIN/STEPHAN KALTWASSER/THOMAS ZOTZ: Siedlungsraum und Herrschaftsträger. Die Gründungssituation Freiburgs, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1250, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 2001, S. 17-56, hier S. 55f.; HANS SCHADEK/MATTHIAS UNTERMANN: Gründung und Ausbau. Freiburg unter den Herzögen von Zähringen, in: *Ebd.*, S. 57-132, hier S. 58, Anm. 4; MARITA BLATTMANN: Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 27/2), Freiburg 1991, S. 530-551.

² Das Forschungsprojekt wird vom Zentrum für Wasserforschung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und vom Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte des Dipartimento di Scienze Umane dell'Università degli Studi di Catania betreut. Der interessierte Leser kann die detaillierte Beschreibung des Forschungsexposés, das gesamte Betreuerverzeichnis sowie die Laufbahn des Verfassers auf der Internetseite www.zwf.uni-freiburg.de/projekte/cluster.html nachlesen.

³ Für einen allgemeinen Überblick über Inhalte und Ziele der einzelnen in Betracht gezogenen historischen Forschungsansätze vgl. UTE DANIEL: *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt a. M. 42004; PETER BURKE: *Die Geschichte der Annales: die Entstehung der neuen Geschichtsschreibung, aktualisierte und um ein Nachwort erweiterte Neuauflage*, Berlin 2004; ALESSANDRO PRATESI: *Genesi e forme del documento medievale*, Rom 1979.

Die Stadt Freiburg im Breisgau

Die Nähe eines Ortes zu einem Fluss oder Wasserlauf eröffnet seinem Herrn eine Chance zur Kontrolle des angrenzenden Gebiets und ermöglicht eine Erweiterung seines Machteinflusses auch auf die umliegenden Landstriche. Sie bietet die Gelegenheit, den gesamten Personen- und Güterverkehr innerhalb des Gebiets sowie die Nutzung der Wasserkraft zur Versorgung von Mühlen oder Kanälen zu kontrollieren und gewährt die Verfügungsgewalt über die Fischerei und die Erteilung von Genehmigungen zu derselben. Die Studien von Fritz Glauser, konzipiert als Beschreibung der gemeinsamen Merkmale der am Ufer des Rheins entstandenen Flussstädte, können einige Denkanstöße zur Analyse der Geschichte des Wassers eines städtischen Zentrums am Fuße des westlichen Hangs des Schwarzwalds liefern, das am südöstlichen Rand des Oberrheins gelegen ist.⁴ Aber die Stadt Freiburg im Breisgau kann nicht wie z. B. Basel als „Stadt am Fluss“ bezeichnet werden, da die Dreisam nie schiffbar gewesen ist.

Im Unterschied zu urbanen Zentren, die am Rhein⁵ (Basel, Straßburg) oder an großen Seen (Konstanz, Zürich) liegen und somit durch das Vorhandensein von großen Wasserläufen charakterisiert sind, auf denen Wasserfahrzeuge verkehren, die Personen und Waren transportieren, war die Nutzung der Dreisam⁶ durch die Einwohner Freiburgs seit jeher auf die Bewässerung der Wiesen und Felder, die Fischerei und den Wasserkrafteinsatz für verschiedene Handwerke begrenzt.⁷

Die Geschichte und die geografischen Merkmale der Stadt Freiburg sind eng mit dem Gebiet der Dreisam und den Bedingungen des mitteleuropäischen Raumes verknüpft. Während die klimatischen Bedingungen des Dreiländerecks in den letzten 500 Jahren insgesamt stabil geblieben sind, gilt dasselbe nicht für die historische und politische Entwicklung der Stadt und der gesamten Umgebung. Das für den Zeitraum vom 14. bis 16. Jahrhundert gut ausgebaute Handelsnetz darf nicht über die großen Auseinandersetzungen innerhalb der Kommunen sowie über die inneren politischen Spannungen im Heiligen Römischen Reich hinwegtäuschen. So waren beispielsweise die Zentren Konstanz, Basel, Straßburg, Worms, Speier, Mainz, Köln, Augsburg und Regensburg ursprünglich als Bischofstädte, in denen der Bischof gleichzeitig geistlicher Hirt und weltlicher Fürst war, gegründet worden, aber diese Städte erhoben sich im Laufe des 14. Jahrhundert immer wieder gegen den Bischof. Es handelt sich um Aufstände seitens des städtischen Patriziats und der aufsteigenden Händlerschicht, die unter dem autokratischen Machtsystem des Bischofs litten. Man denke an die Erhebung der Straßburger Bürger gegen den Bischof Walter von Geroldseck im Jahre 1261 oder, umgekehrt, an die Wieder-

⁴ FRITZ GLAUSER: Stadt und Fluß zwischen Rhein und Alpen, in: Die Stadt am Fluß. 14. Arbeitstagung in Kehl 14.-16.11.1975, hg. von ERICH MASCHKE und JÜRGEN SYDOW (Stadt in der Geschichte 4), Sigmaringen 1978, S. 62-99, hier S. 63.

⁵ Um den Einfluss des Rheins auf die kulturelle, technische und geschichtliche Entwicklung des angrenzenden Gebiets nachzuvollziehen siehe HORST JOHANNES TÜMMERS: Der Rhein. Ein europäischer Fluss und seine Geschichte, München 21999, S. 110-120.

⁶ Der Name des – wie das gesamte oberrheinische Gebiet – vor sechzig Millionen Jahren entstandenen Flusses Dreisam hat eine populäre und eine wissenschaftliche Deutung erfahren. Eine volkstümlich-folkloristische Herleitung interpretiert ihn als den Zusammenfluss der drei Bäche (Drei) Ibenbach, Wagensteinbach und Rotbach, die sich in einem einzigen Fluss – der Dreisam – zusammenschließen (sam), die Sprachwissenschaft leitet den Namen „Dreisam“ aus dem keltischen Wort *Trigisima*, „der schnell Fließende“, ab, womit man den aus den Bergen herabstürzenden schnellen Lauf des Wildbaches bezeichnen wollte. Siehe JÖRG LANGE: Die Dreisam. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Freiburg 2007, S. 10.

⁷ Ebd., Vorwort S. 5. Wie auf den folgenden Seiten dargestellt wird, versuchten die Einwohner Freiburgs und der angrenzenden Gemeinden seit dem Spätmittelalter den Lauf des Flusses zugunsten bestimmter Einrichtungen oder Werkstätten abzuzweigen. Was die technischen Daten des Flusses betrifft (Ursprünge, Höhe, Größe, Flussmündung usw.) vgl. die folgenden Internetseiten: www.altfreiburg.de/dreisam.htm; www.frsw.de/littenweiler/dreisam.htm; www.ig-dreisam.de; www.unsere-dreisam.de (Stand: Mai 2010).

eroberung der Stadt Mainz seitens des Erzbischofs Diether von Isenburg im Jahre 1462. Nach einem langen bewaffneten Konflikt erwarben die Städte allmählich immer mehr Autonomie gegenüber den beiden weltlichen Mächten, dem Kaisertum und dem Bischof.

Als nun einmal die Macht des „Grafen-Bischofs“ gebrochen war, erstarkten neue gesellschaftliche Schichten, die versuchten, die Machtverhältnisse innerhalb der Stadtgemeinden neu zu gestalten, was dazu führte, dass sich manche Zentren ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu sogenannten Freien Städten entwickelten.

Anfangs unter der Herrschaft der Herzöge von Zähringen stehend, wurde die Stadt von 1218 bis 1367 von den Grafen von Freiburg regiert. Im Jahr 1368 entschieden die Freiburger Bürger sich mit der Zahlung von 20.000 Silbermark von der Herrschaft des verhassten Grafen Egen II. loszukaufen und sich gleichzeitig unter den Schutz des Hauses Habsburg zu stellen, das sich gegen die Verpflichtung militärischer Hilfe und finanzieller Beiträge mit der Übernahme der Stadtherrschaft über die Stadt einverstanden erklärte. Im Jahr 1415 half der Herzog und Stadtherr Friedrich IV. von Österreich dem vom Konstanzer Konzil abgesetzten Papst Johannes XXIII. nach Freiburg zu fliehen. Zur Strafe sprach König Sigismund die Reichsacht über den Habsburger aus, was bewirkte, dass Freiburg nun als reichsunmittelbar galt: Erst 1427 huldigte die Stadt dem dann wieder an die Herrschaft zurückgekehrten habsburgischen Herzog. Die Universitätsgründung am 21. September 1457 geht auf Erzherzog Albrecht VI. von Österreich zurück. Die Etablierung der Universität trug zusammen mit der Durchführung des Reichstages im Jahr 1498 dazu bei, das Profil der Stadt als fortschrittliches, kulturelles und juristisches Zentrum ersten Ranges zu gestalten. Noch heute spiegelt sich diese Blütezeit etwa in der Fertigstellung des Münsters⁸ und in den herausragenden Profanbauten des Kornhauses, des Basler Hofes, des Hauses zum Walfisch und des Historischen Kaufhauses mit den Skulpturen der habsburgischen Herrscher wider.

Die Entwicklung der Wassernutzung Freiburgs und der angrenzenden Umgebung ist eng mit den historischen Ereignissen vom 13. bis 16. Jahrhundert verbunden. Die Breisgauemetropole, deren Bevölkerungszahl im Zeitraum vom Spätmittelalter bis zum Beginn der Neuzeit zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern schwankt,⁹ lebte im Alltag in engem Kontakt mit dem Element Wasser. Von ihm war sie sowohl bei der Wiesen- und Gärtenbewässerung sowie beim Mühlenbetrieb und bei der Gerberei als auch bei Trink- und Brauchwasserversorgung abhängig.

⁸ Vgl. dazu HARTMUT BOECKMANN: Das Reich und die Deutschen. Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125-1517, Berlin 1987, und WILLIAM TEMPLETON WAUGH: I concili di Costanza e Basilea, in: Storia del Mondo Medievale, Band VII, hg. von ZACHARY NUGENT BROOKE, CHARLERS WILLIAM PREVITÉ-ORTON und JOSEPH ROBSON TANNER, Mailand 1981, S. 5-56. Für ein allgemeines Bild der Freien und Reichsstädte vgl. den illustrierten Band von RICHARD SCHMIDT: Deutsche Reichsstädte, München 1957, und PETER MORAW: Reichsstadt Reich und Königtum im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 6 (1979), S. 385-424. Bezüglich der heiklen politischen Beziehung zwischen den Reichsstädten und den Strukturen des Heiligen Römischen Reiches vgl. ANDRÉ KRISCHER: Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006. Zur Geschichte der Stadt Freiburg vom 13. bis zum 14. Jahrhundert vgl. JAN GERCHOW/HANS SCHADEK: Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 1), S. 133-214; DIETER MERTENS/FRANK REXROTH/TOM SCOTT: Vom Beginn der habsburgischen Herrschaft bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, in: Ebd., S. 215-301; PETER KALCHTALER: Kleine Geschichte der Stadt Freiburg, Freiburg 2006, S. 33-78. Das Werk von HANS GEORG WEHRENS: Freiburg im Breisgau. 1504-1803. Holzschnitte und Kupferstiche, Freiburg u.a. 2004, bietet dem Leser eine interessante Auswahl der bedeutendsten grafischen Darstellungen der Stadt Freiburg vom Spätmittelalter bis zum Beginn der Neuzeit.

⁹ Für weitere Informationen über die demografische Entwicklung der Stadt Freiburg im Lauf der oben zitierten Jahrhunderte vgl. die folgenden Internetseiten: www.breisgauhochschwarzwald.de/servlet/PB/show/1271690/Demographischer%20Wandel.pdf; www.freiburg.de; www.freidok.unifreiburg.de/volltexte/4263/pdf/Stadelbauer_Staedtische_Kulturlandschaft.pdf; www.statistik.badenwuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Demografie-Spiegel (Stand: Mai 2010).

Das städtische Wasserversorgungssystem

Die Umleitung des Wassers der Dreisam in Richtung der Stadt wurde von den Einwohnern Freiburgs seit der Stadtgründung als dringend notwendig erachtet, da der Standort des ursprünglichen Kerns der Altstadt auf einem Kegel von Schwemmland, das die Dreisam in den vorhergehenden Jahrtausenden gebildet hatte, lag und einige Schwierigkeiten bezüglich der Wasserversorgung bereitete.¹⁰ Das in 11 m Tiefe fließende Grundwasser war aufgrund fehlender finanzieller und technischer Mittel für die Einwohner fast nicht zu nutzen.¹¹

Die Lösung dieses Problems wurde mit der Entwicklung eines sogenannten „dualen Wasserversorgungssystems“ gefunden, das die Einwohner sowohl mit Trinkwasser als auch mit Brauchwasser versorgte.¹² Das Trinkwasser wurde über Holzleitungen¹³ von den im Bromberg entspringenden Quellen zunächst zum Mösle, wo vier Becken gebaut wurden (zu denen ein Reservebecken hinzugefügt wurde), die mit dem Wort „Wasserstuben“ bezeichnet wurden, und von diesen bis zum Schwabentor transportiert.¹⁴ Von dort wurde das Trinkwasser in das dahinterliegende Gebiet der Stadt mit der Altstadt und den Vorstädten verteilt.¹⁵

Die geografische Lage Freiburgs am Fuße einer Bergkette wirkte äußerst begünstigend auf die Ausbeutung der Wasserquellen.¹⁶ Die Entscheidungsbefugnis über die Nutzung der reichen Wasservorräte, die der Stadt zur Verfügung standen, war seit 1368, als die Stadt sich von den Grafen von Freiburg losgekauft hatte, dem Stadtrat (Rat) vorbehalten, fortan dem einzigen übergeordneten Organ, das die Erlaubnis zur Installation von öffentlichen oder privaten Brunnen gewährte. Die politische Linie der lokalen Autorität in Sachen Wasserversorgung variierte im Lauf der Jahre und nach den Antragsstellern: während der Rat im Jahre 1317 den Mönchen des Augustinerklosters das Recht gewährte, kostenlos einen privaten Brunnen zu installieren, freilich unter genauester Angabe der Größe der Wasserleitung und Verbindung sowie der erlaubten Entnahmemenge, verlangte die städtische Autorität von 1558 an, mit der alleinigen

¹⁰ Zum Ursprung des Flusses Dreisam vgl. Anm. 5. ECKHARD VILLINGER: Freiburg im Breisgau – Geologie und Stadtgeschichte, hg. vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (Informationen 12), Freiburg 1999, S. 31ff.

¹¹ LANGE (wie Anm. 6), S. 88; VILLINGER (wie Anm. 10), S. 38ff.; SCHADEK/UNTERMANN (wie Anm. 1), S. 110ff.

¹² Der Begriff „duales Wasserversorgungssystem“ zur Beschreibung der kombinierten Versorgung mit Brauchwasser durch die Bächle und mit Trinkwasser durch ein System hölzerner Rohren, wie es zuvor nur für Klöster belegt ist, ist seit der Veröffentlichung der Geschichte der Stadt Freiburg in den Darstellungen der Freiburger Wasserversorgung üblich geworden. Vgl. dazu LANGE (wie Anm. 6), S. 88.

¹³ Der Gebrauch von Holz als Baumaterial für die Rohre blieb bis zum 18. Jahrhundert unverändert. Ab dem 19. Jahrhundert werden die Rohre aus Gusseisen hergestellt. Die zwischen dem Spätmittelalter und dem Anfang der Neuzeit verwendeten hölzernen Wasseranlagen verlangten ständige Instandsetzungsarbeiten, die zum Verlust der ersetzten Teile führte.

¹⁴ Das Wort „Bromberg“ entstammt der gesprochenen Sprache und ist aus der Zusammenziehung der Wörter „Brunnen“ und „Berg“ entstanden. Das Wort „Mösle“ ist die Verkleinerungsform von „Moos“ und bezeichnet durchnässten und moorigen Boden, der vom Bergwasser fortwährend bewässert wird. Vgl. zu Quellen und Brunnen VILLINGER (wie Anm. 10), S. 47-54 und die zwei dort beigefügten geologischen Karten. Die Karte Nr. 2 erlaubt, die Wasserversorgung im Altstadtgebiet zu lokalisieren. Vgl. über das Thema die im Anhang abgedruckte Quelle aus dem Jahr 1535, Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C1 Brunnen 1 Nr. 1, fol. 1r-5v. Sie wurde herangezogen im Kapitel „Wasserversorgung und Entsorgung“ von ULRICH P. ECKER: Bettelvolk, Aussätzige und Spitalpfürnder. Armut und Krankheit als zentrales Aufgabenfeld der Stadtverwaltung, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 1), S. 468-500, hier S. 489.

¹⁵ Das im Quellenanhang wiedergegebene Aktenstück „Ursprung der Brunnen Zue Freyburg Im Preißgau verzeichnet anno 1555“ (StadtAF, B3 Nr. 1, fol. 28r-31v) bietet eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Stadtbrunnen und ihrer Arbeitsweise. Instrukтив für die Lage der Brunnen sind auch der sogenannte Große und Kleine Sickinger-Plan von 1589, siehe JOHANNES MANGEL: Die Freiburg-Ansichten des Gregorius Sickinger von 1589 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 35), Freiburg 2003, bes. S. 141ff. und die beigelegten Nachdrucke in Originalgröße.

¹⁶ ECKER (wie Anm. 14), S. 488: „Freiburg war in dieser Hinsicht im Gegensatz zu Nachbarorten in der Ebene durch die Möglichkeit zur Nutzung von Quellwässern aus dem Schwarzwald begünstigt.“

Ausnahme religiöser Orden, die recht hohe Summe von hundert Gulden für den Anschluss einer privaten Leitung an eine öffentliche, hierhin dem Beispiel des benachbarten Basel folgend.¹⁷

Es ist jedoch zu präzisieren, dass dieser Prozess des Wasserleitungsbaus nicht Ergebnis einer übergreifenden kommunalen Planung der urbanen Zentren am Oberrhein war, sondern von den Initiativen der einzelnen Städte vorgenommen wurde; in den Jahren, in denen die Gemeinde Freiburg die Bestimmungen über die Einrichtung von Brunnen durch Privatpersonen erließ, beklagte der Chronist Conrad Justinger aus Bern in seiner auf die Jahre 1393 und 1420 zurückgehenden Chronik die Notwendigkeit zur Ausstattung der Stadt mit Wasserleitungen und Brunnen, weil das Wasser des Flusses Aare aufgrund der Verschmutzung als Trinkwasser nicht geeignet war.¹⁸

Die große Bedeutung des Trinkwasserversorgungssystems mittels der Brunnenanlagen wird durch die Einrichtung des Amtes des Brunnenmeisters bezeugt, des Verantwortlichen für das einwandfreie Funktionieren und für die Instandhaltung des Brunnensystems in der Stadt. Er gewann im alltäglichen Leben Freiburgs immer größere Bedeutung.¹⁹ Die Beschreibung der Rolle, der rechtlichen Pflichten und – allgemeiner – der Aufgaben der in der Stadt Freiburg tätigen Brunnenmeister kann man einer auf den 29. November 1333 datierten Urkunde entnehmen, in der Bürgermeister und Rat dem Brunnenmeister Johannes und seinen Erben die Pflege und die Instandhaltung aller Brunnen und Leitungen Freiburgs und der zwei für die Leitungen über die Dreisam gebauten Brücken übertragen. Darin heißt es: *Wir ... tuon kunt ... Das wir alle brunnen zuo Friburg, und die obern langen brugge und die nidern langen brugge, die über die treysemen gant, haben verlihen, Johansen dem brunmeister, unserm burger, ime und allen sinen erben, ze machend und ze besserend, swa si sin notdürftig sint, umb fünfzig pfunt pfening gewonlicher brisger friburger münze ierliches in davon ze gebende, und umb ein gewande in zwein jaren, ouch in davon ze gebende, mit disem gedinge als hienach geschriben stat ...*²⁰

Wie in Zürich, war auch in Freiburg der Arbeitstag der Brunnenmeister durch den Lauf der Jahreszeiten bestimmt.²¹ Gewöhnlich begann seine tägliche Inspektion der Brunnen und des umfassenden Netzwerks von Holzleitungen, die sich über eine Gesamtlänge von ca. 2,7 Kilometern erstreckten, mit dem ersten Licht der Morgendämmerung, wenn die Viehhüter sich zu den Weiden begaben oder die Händler, nachdem sie sich mit Wasser versorgt hatten, sich anschickten, die Mauern der Stadt zu verlassen, um auf die Märkte der näheren Umgebung zu ge-

¹⁷ Nach StadtAF, C1 Brunnen 1 Nr. 5 soll der genehmigte Durchmesser nicht größer sein als *ein man mit sinem miensten [dünnsten] vinger verstossen mag*, zitiert nach ebd., S. 489. Zu den Auseinandersetzungen zwischen den Basler Zünften um die Benutzung der Wasserquellen siehe KNUT SCHULTZ: Rheinschiffahrt und städtische Wirtschaftspolitik am Oberrhein im Spätmittelalter, in: MASCHKE/SYDOW (wie Anm. 4), S. 141-189, hier S. 145.

¹⁸ Siehe ULF DIRLMEIER: Die kommunalpolitischen Zuständigkeiten und Leistungen süddeutscher Städte im Spätmittelalter, in: Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte, hg. von JÜRGEN SYDOW (Stadt in der Geschichte 8), Sigmaringen 1981, S. 122. Darin auch Justingers Äußerung über den schlechten hygienischen Zustand des Flusses Aare: *wie trüb und unrein die Aare waz, so hatten si da kein ander wasser*. Siehe hierzu: Die Berner Chronik des Conrad Justinger, hg. von GOTTLIEB STUDER, Bern 1871, S. 288; www.digibern.ch/justinger (Stand: 2010).

¹⁹ StadtAF, C1 Brunnen 1 Nr. 15 und 16.

²⁰ HEINRICH SCHREIBER: Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Band 1,2, Freiburg 1828, Nr. CLI, S. 301f.; ECKER (wie Anm. 14), S. 489. Zum Moraltheologen und Historiker Heinrich Schreiber vgl. www.ub.uni-freiburg.de/ausstellung/2006-10-26/personen/schreiber.html (Stand: Mai 2010).

²¹ In der Sommerzeit begann der Arbeitstag des Brunnenmeisters um 3 Uhr morgens mit der Inspektion der öffentlichen Brunnen. Laut einem vom Stadtknecht zu leistenden Eid von 1542 begann sein Arbeitstag mit dem ersten Tageslicht *sobald sy vom tag sechend*. Siehe dazu ELISABETH SUTER: Wasser und Brunnen im alten Zürich. Zur Geschichte der Wasserversorgung der Stadt vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, Zürich 1981, S. 59.

hen.²² Mit einem gegenüber Bürgerschaft und Verwaltungsspitze abgelegten Eid verpflichtete sich der Brunnenmeister, jeden einzelnen Brunnen sauber zu halten – z.B. *wan etwas vngesybers von freschen oder ander ding dorin wer* – und die Leitungen, die das Wasser zu den Brunnen führen, zu bedecken, ohne irgendjemandem die Herkunft derselben zu enthüllen, um Wasservergiftungsversuche oder Verletzungen des Systems zu verhindern.²³ Aus den Worten einer Vernehmung im Jahre 1349 – im Jahr der Großen Pest und der Judenverfolgungen – zu Schaden des Juden Meiger Nase, der angeklagt war, die städtischen Brunnen vergiften zu wollen, geht hervor, wie sehr die Geheimhaltung der Herkunft der Wasserquellen eine Pflicht war, an die sich der Brunnenmeister zu halten hatte.²⁴

Neben einer monetären Vergütung überließ die Stadt Zürich den Verantwortlichen zur Instandhaltung der Brunnen und der Wasserleitungen zusätzlich *haus und herberg*, in welcher der Brunnenmeister mit seiner Familie für die Dauer der Erfüllung seiner Dienste lebte, als Büro diente und sich neben der Zollwache befand.²⁵

Wie die in Freiburg am 19. Februar 1535 in Anwesenheit des neuen Brunnenmeisters Ambrosius Syfrit niedergeschriebenen Worte zeigen,²⁶ bildeten die Wasserversorgung von den Quellen über Holzleitungen in die Stadt und das weitere Verteilersystem zur Trinkwasserversorgung unter der Kontrolle und Instandhaltung des Brunnenmeisters ein komplexes Wassernutzungssystem, das bis ins 19. Jahrhundert unverändert erhalten blieb.²⁷

Wasser als Arbeitsinstrument

Die enge Verbindung des Wassers mit der Ausübung bestimmter Berufe wie Müller oder Gerber ist im südlichen Vorstadtbereich allein schon anhand der hohen Erträge des Heilig-Geist-Spitals aus den Mieten für die vor dem Martinstor errichteten Mühlen ablesbar, um die große Bedeutung des Elements Wasser für die Berufswelt und die städtischen Körperschaften zu erkennen.²⁸

²² MATTHIAS UNTERMANN: „So vil wassers als wir bedurfen“. Brunnen und Wasserleitungen, in: HAUMANN/SCHADEK (wie Anm. 1), S. 496-500, hier S. 497. Eine grafische Darstellung der 3 km langen Brunnenanlage bietet der Freiburger Brunnenplan von 1732, ECKER (wie Anm. 14), S. 490f.

²³ ECKER (wie Anm. 14), S. 489. Zitat aus: StadtAF, C1 Brunnen 1 Nr. 1, fol. 5v.

²⁴ Über die stereotypen Beschuldigungen der Brunnenvergiftung durch die jüdische Gemeinde besonders während der Pestwellen seit 1348 siehe: Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.-25. Oktober 2002, hg. von CHRISTOPH CLUSE, Trier 2004; FRANTISEK GRAUS: Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1994; Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von ALFRED HAVERKAMP, Stuttgart 1982.

²⁵ SUTER (wie Anm. 21), S. 74.

²⁶ StadtAF, C1 Brunnen 1 Nr. 1, fol. 1v-5v. Als Datenangabe liest man in fol. 3v des zitierten Protokolls: *Uff Frytag vor Reminiscere im 1535 Jor*. Datierung nach HERMANN GROTEFEND: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 142007, S. 156.

²⁷ Zu den Freiburger Brunnen im Einzelnen siehe ROSEMARIE BECK/ROLAND MEINIG: Brunnen in Freiburg, Freiburg 1991.

²⁸ HANS-PETER WIDMANN: *Den selan trostlich, den dárftigen nuzzelich*. Das Heiliggeist-Spital zu Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 38), Freiburg 2006, S. 210. Zum Begriff „Mühle“ siehe u.a. das deutsche Rechtswörterbuch, das über 100 Mühle-Komposita verzeichnet, dazu weitere mit „Müller“ und „mahlen“ gebildete Wörter (drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/). Vgl. auch HELMUT JUNGWIRTH: Mühle, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 6, hg. von HANS BÄCHTOLD-STÄUBLI, Berlin 1935 (zitiert aus dem fotomechanischen Nachdruck, Berlin 2005), S. 602-609. Das Wort „Runz“ (zuweilen finden man in den Quellen auch die Schreibungen Runs oder Runss) bedeutet im Alemannischen „rinnen“ oder „Rinnsal“, das einen kleinen künstlichen Kanal bezeichnet. Gewöhnlich wurden diese Runzen mit dem Ziel errichtet, Mühlen oder Gerbereien innerhalb der Stadtmauern zu versorgen, aber auch außerhalb der Stadt, man denke nur an die außerhalb Freiburgs gelegenen Kanäle, die zur Bewässerung der umliegenden Felder dienten. Vgl. JOSEF FUCHS: Stadtbäche und Wasserversorgung in mittelalterlichen Städten Südwestdeutschlands, in: MASCHKE/SYDOW (wie Anm. 4), S. 39f.; www.regiowasser.de/forum/thema-99.html. Mit dem Wort *Runz* wurden Komposita gebildet wie *Runzordnung*, *Runzgenossenschaft*, *Runzmatte*, die in den Quel-

Über den Gebrauch des Wassers der Dreisam seitens der religiösen Orden in der Stadt informiert ein Dokument aus dem Jahre 1272, in dem der Adlige Konrad Snewlin im Hof dem Dominikanerinnenkloster von Adelhausen das Recht gewährt, den Brunnen und das Wasser zu nutzen, das über sein in der Nachbarschaft des Klosters gelegenes Eigengut fließt (Brunnen- und Wasserrecht). Den Besitzreichtum des Dominikanerinnenklosters von Adelhausen machen die erhaltenen Urbare – Verzeichnisse, die detailliert die Güter und Grundstücke sowie die aus der Verpachtung anfallenden Zinsen und Abgaben wiedergeben – deutlich. Unter den Rechten des Klosters Adelhausen wird immer wieder auch die Genehmigung des Gebrauchs der Runzen zur Bewässerung der Felder aufgezählt.²⁹

Das System der Stadtbäche, der sogenannten Bächle, die das Wasser dem natürlichen Gefälle folgend entlang der städtischen Straßen führten, erforderte, um zu funktionieren, eine Anhebung des Straßenniveaus im örtlichen Innenstadtbereich um ein bis drei Meter. Eine solche Maßnahme war außerdem erforderlich, um das Wasser dann am Predigertor, einem der am Nordwestrand der Stadt errichteten Tore, zu sammeln und hinauszuleiten. Auch wenn eine oberflächliche Betrachtung das Gegenteil annehmen lassen könnte, so war dieses Abwasser besonders begehrt, um die Felder zu bewässern. Die Grundstücke, die vom Abwasser profitierten, waren die teuersten und die von den Bauern am häufigsten verlangten. Der Preis eines Stücks Land konnte steigen oder sinken, je nachdem, ob es mehr oder weniger in den Genuss des Schmutzwassers kam.³⁰ Über die in kurzer Frist realisierte Aufschüttung von Kiesschichten auf dem zuvor existierenden Straßenniveau, wurde das neue Niveau schnell erreicht; dendrochronologische Untersuchungen führen zu der Feststellung, dass im Jahrzehnt von 1170 bis 1180 die Installation des Bächlesystems in der Stadt erfolgte.³¹ Unterhalb des Burgbergs, des heutigen Schlossbergs, wo verschiedene Mühlen aktiv waren (Abb. 1), wurde das Wasser durch den Gewerbebach abgezweigt,³² mittels eines Stollens durch den Berg geführt über einen Holzkanal am Schwabentor, in die Stadt geleitet und durch das Kanalsystem der Bächle ver-

len des Spätmittelalters und der Neuzeit kontinuierlich zu finden sind und einen weiteren Beweis für die führende Rolle des Flusses Dreisam für die Ökonomie der Stadt liefern. Schließlich entstammt auch das Wort „Au“ dem alemannischen Dialekt und bezeichnet ursprünglich eine Insel oder einen durch künstliche Kanäle isolierten Landstrich. Im Fall Freiburgs wurde das Wort „Au“ zunächst zur Bezeichnung des später Schneckenvorstadt genannten, im Süden der Altstadt mit der höchsten Konzentration an Badstuben gelegenen Stadtteils verwendet. Dasselbe Wort „Au“ wird auch als Suffix zur Bezeichnung anderer Vororte im östlichen Teil der Stadt verwendet, wie Fischerau oder Gerberau. Vgl. ISO HIMMELSBACH: *Bachabschlag. Von Bächen und Kanälen in Freiburg i. Brsg.*, Freiburg 2005, S. 182; www.himmelsbach-reinigung.de/badestuben/HTML/Schnecken.htm (Stand: Mai 2010). Vom 13. bis 16. Jahrhundert ist der Begriff in den Schriftquellen aus dem Breisgau durchgehend präsent. Vgl. MARKUS HAFNER: *Eine Reise durch die Alemannische Sprache*, Freiburg 2007; HUBERT BAUM: *Alemannisches Taschenwörterbuch für Baden*, Freiburg 2003.

²⁹ Freiburger Urkundenbuch, hg. von FRIEDRICH HEFELE, Bd. 1: *Texte*, Freiburg 1940, Nr. 247, S. 219f. Zum Thema der aus den Bewilligungen von Wasserläufen zum Betreiben von Mühlen und Schleifhäusern und zur Bewässerung der Felder erhaltenen Erträge vgl.: *Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1423*, hg. von NORBERT ÖHLER (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 18), Freiburg 1988, S. 435f. Für eine detaillierte Beschreibung der weiblichen Orden in Freiburg vom 13. bis 15. Jahrhundert vgl. ULRIKE DENNE: *Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 39)*, München 1997.

³⁰ ISO HIMMELSBACH: „Von wegen der Badestuben ...“ *Zur Geschichte des Freiburger Badewesen von 1300 bis 1800*, Freiburg 2000, enthält eine Reproduktion des Kleinen Sickingenplans in Form einer Faltkarte, auf der die Trasse des Wasserlaufs präzise zu erkennen ist.

³¹ SCHADEK/UNTERMANN (wie Anm. 1), S. 110f. Dennoch ist zu spezifizieren, dass die ersten Erwähnungen des inneren Kanalsystems in den schriftlichen Quellen auf die Jahre 1238 und 1246 zurückgehen.

³² Bezüglich des Ursprungs und Laufs des Gewerbebachs, einem künstlich von der Dreisam abgeleiteten und zur Versorgung der Stadt gewonnenen Kanal, ist folgendes Zitat hilfreich: „Auf Höhe der Sandfangbrücke wird der Gewerbebach aus der Dreisam abgeleitet und speist vom Schwabentor an die Bächle. In der Oberstadt an der Fischerau teilt er sich. Ein Arm fließt nach Westen zum Stühlinger, wird in Betzenhausen zum Mühlbach und mündet bei Lehen wieder in die Dreisam. Der andere Arm fließt über Humboldtstraße, Rotteckring, Institutsviertel,

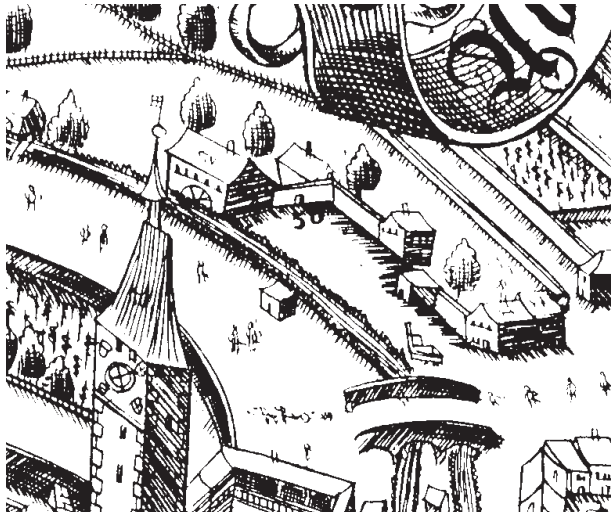


Abb. 1 Die Papiermühle (Nr. 50) vor dem Schwabentor am Gewerbebach. Ausschnitt aus dem Großen Sickingenplan von 1589 (StadtAF, M 7701.27).

teilt.³³ Der Wassertransport über Kanäle erleichterte den Wassernachschub für den Hausgebrauch, für Gewerbe und Handel, für das Tränken der Tiere, die Bewässerung der Felder und das Löschen von Bränden.

In diesem Zusammenhang ist es interessant zu sehen, dass im gesamten elsässischen Raum und im angrenzenden Breisgau die kommunale Organisation zur Verhütung und zum Löschen von Bränden im Spätmittelalter ein hohes Niveau erreicht hatte: Von 1479 bis 1555 stieg etwa in Schlettstadt die Zahl der *Fuerherrn* (Männer mit dem Auftrag, die Löscharbeiten zu koordinieren, indem sie den Wasserfluss und die einzusetzenden Mittel festlegten) von zwei auf vier.³⁴ In sämtlichen Städten des Elsass gab es Zünfte, Vereinigungen und Gruppen von Einwohnern, die sich zum Einsatz im Brandfall bereithielten. Zur Wasserversorgung wurden Fassbinder beschäftigt, Burschen, die gewöhnlich Wein in die Wirtshäuser brachten und Personen, welche die Aufgabe hatten, die Leitern zu transportieren.³⁵

Am Oberrhein war der Feuereimer, ein besonderer mit Leder überzogener Eimer, das häufigste Hilfsmittel zum Löschen von Bränden. Sofort nach seinem Gebrauch wurde dieser Eimer vermittels Stangen an den Wänden aufgehängt, um ihn so schnell wie möglich wieder zu trocknen.³⁶ Auch bei den Eidgenossen griff man u.a. auf ihn zurück: Am 14. Dezember 1406 beschloss der Rat von Bern, dass jedes Haus mit einem Brandschutzzeimer zu versehen sei und die 1411 erlassene Feuerordnung von Freiburg im Üechtland enthielt die detaillierte Beschreibung von Feuerlöschtechniken und Vorschriften, wie sie auch in benachbarten Städten Anwendung fanden.³⁷

Herdervergag, Tennenbacher Straße nach Herdern in den Glasbach. Dann wird er zum Rossgässlebach, fließt durch das Industriegebiet Nord, wo er der Firma Rhodia Kühlwasser liefert. Weiter geht's als Brandbach durch den Mooswald zwischen Hochdorf und Gundelfingen und dann unter dem Autobahnezubringer FR-Nord hindurch in Richtung Elz“, www.frsw.de/littenweiler/bach.htm (Stand: Mai 2010).

³³ SCHADEK/UNTERMANN (wie Anm. 1), S. 111, dort bes. Anm. 178.

³⁴ MEDARD BARTH: Grossbrände und Löschwesen des Elsass. Vom 13.-20. Jahrhundert mit Blick in den europäischen Raum, Bühl 1974, S. 35.

³⁵ EBD., S. 35.

³⁶ EBD., S. 36.

³⁷ JOHANN LÜTHI: Die Entwicklung des Feuerwehrwesens der Stadt Bern in alter und neuer Zeit, 1191-1911. Als Denkschrift zur 100-jährigen Stiftungsfeier der Berner Feuerwehr, Bern 1911, S. 32f. Vgl. www.lexhist.ch/textes/d/D7788-1-1.php (Stand: 2010).

Wie vielerorts führte auch in der Breisgaumetropole die Nutzung der durch den Gewerbebach³⁸ (Abb. 2) zu Arbeitszwecken ins Stadttinnere geleiteten Wasserressourcen regelmäßig zu juristischen Streitigkeiten innerhalb der städtischen Gemeinschaft.³⁹ In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts führte die Wassernutzung an den Gewerbebächen zu Konflikten zwischen den Zünften der Müller und Schleifer auf der einen und den Vertretern des Johanniter- und des Deutschherrenordens sowie den Zisterziensern von Tennenbach auf der anderen Seite. Streitobjekt, das die Parteien dazu brachte, sich an den Magistrat der Stadt zu wenden,⁴⁰ war die gegen die Müller und Schleifer erhobene Anklage, am oberen Teil der als „Mühlenbach“ bezeichneten „Oberen Runz“ durch ihren übermäßigen Gebrauch des Wassers diejenigen zu schädigen, die in der Nähe des nördlichen Mauergürtels arbeiteten, wo die Wassermenge des nördlichen Arms desselben Wasserlaufs, „Untere Runz“ genannt, nicht mehr zur Bewässerung der Felder des Klarissenklosters und für den Bedarf der in der Neuburg gelegenen Niederlassungen der klagenden Orden, ausreichte.⁴¹ Im Jahr 1534 verbot ein Urteil des städtischen Gerichts den Müllern am Oberen Runz, den Wasserfluss zu ihrem alleinigen Vorteil abzuleiten.⁴² Um zu verhindern, dass sich ähnliche Fälle wiederholen, erließ die städtische Autorität im Jahr 1544 eine allgemeine Runzordnung über die Bedingungen der Kanalnutzung, die im gesamten Gebiet, das der Freiburger Rechtsprechung unterlag, Gültigkeit besaß. Auf der Grundlage dieser Ordnung waren alle Angehörigen der Runzgenossenschaften (Vereinigung der Nutzer einer Runz) gehalten, sich jedes Jahr am 24. August, dem Gedenktag des Heiligen Bartholomäus, zu versammeln und aus ihrem Kreis einen Verantwortlichen, den Runzmeister, zu wählen. Dieser hatte die Aufgabe, namens der Stadt die Einhaltung der Runzordnung zu überwachen. Außerdem erhielt er die Schlüssel zur Regulierung der Wehre entlang der Kanäle, die so zu erfolgen hatten, dass niemand eine geringere oder höhere Quantität an Wasser erhielt als ihm zustand. In Zusammenarbeit mit den drei Bauherren der Stadt – übergeordneten Beauftragten des städtischen Bauwesens – informierte der Runzmeister die städtische Autorität über die Möglichkeit, neue Kanalarbeiten oder Änderungen des Verlaufs der Kanäle zu unternehmen. Der Freiburger Rat verfügte, dass die Angehörigen der Runzgenossenschaften regelmäßig von den Runzmeistern zu den Runzgeboten zusammengerufen wurden, Versammlungen, bei denen sie zur Teilnahme verpflichtet waren und deren Vernachlässigung mit Geldstrafen geahndet

³⁸ HIMMELSBACH (wie Anm. 30), S. 74: „Der Gewerbebach jedoch ist ein künstlicher Wasserlauf. Er muß in Stand gehalten werden und die Wassermenge muß so geregelt werden, daß jeder Anlieger genügend Wasser für seine Bedürfnisse erhält“. Zum Gewerbebach siehe auch Anm. 32.

³⁹ Vgl. für die das Spätmittelalter betreffenden Teile die Studie von JULIA HAACK: *Der vergällte Alltag. Zur Streitkultur im 18. Jahrhundert*, Freiburg 2005, S. 78f.

⁴⁰ Vor dem Erlass – erstmals im Jahr 1544 erfolgt – der rechtlichen Verordnung zur Wassernutzung zu Arbeitszwecken, die für alle Einwohner Gültigkeit besaß, setzte die städtische Autorität die sogenannten städtischen Holzmeister und Holzherren ein, eine aus drei Angehörigen des Stadtrats bestehende Kommission, die beauftragt war, Zeugen der Klage führenden Parteien anzuhören und Lösungen zu finden, die die im Streit liegenden Parteien aussöhnten. Wenn eine solche Schlichtung nicht möglich war, berichteten die Holzmeister und Holzherren das Vorgefallene dem Stadtrat, der dann eine unumgängliche Entscheidung über den fraglichen Fall traf. Vgl. HIMMELSBACH (wie Anm. 30), S. 74f.

⁴¹ Das folgende nach ULRICH P. ECKER: „Auf unserem Wasser und Runz der Treysamb, so durch unser Statt rinnet.“ *Die Freiburger Runzen und Runzgenossen*, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 2: *Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft*, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADE, Stuttgart 1994, S. 153-156. Dies war sicher nicht der erste Streitfall bezüglich der Kanalnutzung in der breisgauischen Stadt. Die im Stadtarchiv aufbewahrten Dokumente (StadtAF, C1 Runzsachen 7, wiedergegeben nach HIMMELSBACH [wie Anm. 28], S. 190, Anm. 58) berichtet über den Abschluss einer Vereinbarung, das auf das Jahr 1272 zurückgeht und zwischen dem Johanniterorden und dem Kloster Adelhausen im südlichen Teil der Stadt, genannt Wiehre, und dem Kloster Tennenbach, das am anderen Hang der Stadt lag, geschlossen wurde. Die Vereinbarung, zu der man erst am Ende eines langen Rechtsstreits gelangte, der aus dem Streben der Parteien resultierte, sich die Kontrolle über die Kanäle zu sichern und erst mit der Aufgabe der Monopolansprüche aller Parteien endete, sollte den nördlichen Arm des Gewerbekanals kontrollieren. Siehe dazu HIMMELSBACH, ebd., S. 33f.

⁴² ECKER (wie Anm. 41), S. 155.

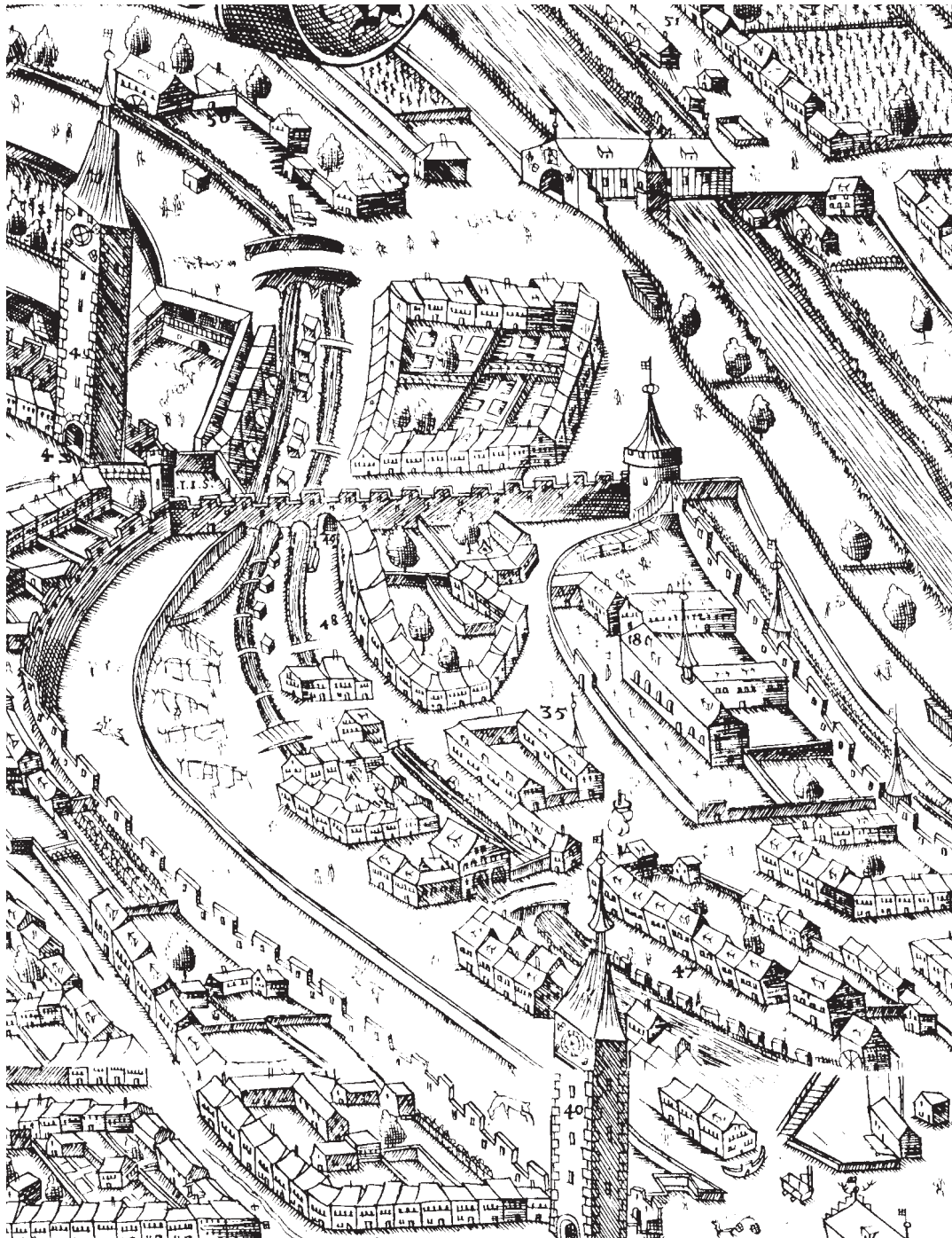


Abb. 2 Der Gewerbebach in der Schneckenvorstadt zwischen Schwaben- und Martinstor. Ausschnitt aus dem Großen Sickingenplan von 1589 (StadtAF, M 7701.27).

wurde.⁴³ Diese Maßnahmen, die vom Freiburger Rat angewendet wurden, um eine möglichst ausgeglichene Wasserverteilung zu gewährleisten, korrespondieren mit dem Tenor der Weistümer⁴⁴ Südwestdeutschlands. Die Weistümer dienten in erster Linie dazu, die rechtlichen Fragen oder Kontroversen zwischen den Grundherren und den Bauern in verschiedenen Aspekten des ihres Verhältnisses zu klären. Die Leitlinien, an die man sich gewöhnlich bei der Gesetzgebung bezüglich des Verhältnisses Mensch-Wasser hielt, lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

- a) Man darf nicht einen Wasserlauf zu seinem alleinigen Vorteil ableiten.
- b) Es ist nicht erlaubt, den Wasserlauf zum Schaden anderer mit Schleusen oder anderen Mitteln zu blockieren.
- c) Jeder hat die Pflicht, das Wasser in einen Fluss oder Bach abzuleiten, nachdem er es gebraucht hat.⁴⁵

Gleichermaßen wurde die Fischerei durch genaue rechtliche Vorschriften diszipliniert. Gleichzeitig mit dem ökonomischen und demografischen Wachstum der Städte im Gebiet des Oberrheins vor der Pestepidemie des 14. Jahrhunderts wurde die Berechtigung zur Fischerei am Hochrhein zwischen den Städten Stein und Basel nur gegen Zahlungen an die Herrschaften, die den Abschnitt des Flusses besaßen, gewährt. Von Stein nach Basel in ostwestlicher Richtung fortschreitend machten der Abt von Stein, der Landgraf des Thurgaus sowie der Bischof von Basel, an dessen Stelle 1392 der Stadtrat trat, Ansprüche auf die Erteilung des *ius piscandi*⁴⁶ geltend.

Auch in Freiburg war das Fischergewerbe von großer Bedeutung, was nicht nur auf ökonomische Aspekte zurückzuführen ist. Der Verzehr von Fisch war eng mit der Einhaltung der Vorschriften des Kirchenkalenders verbunden.⁴⁷ Der erste Versuch, die Fischerei zu reglementieren, geht auf die Fischereiordnung des Jahres 1386 zurück.⁴⁸ Darauf folgte die Wasserordnung des 9. April 1492, die eine Wende in der Beziehung der menschlichen Aktivitäten zum Wasservorkommen anzeigt. Diese Maßnahme, die Gültigkeit für die Flüsse Dreisam, Elz und die Wasserläufe, die sich von diesen abzweigten, besaß, wurde von den Grafen von Tübingen und Klingenberg gemeinsam mit den Städten Freiburg, Kenzingen und Waldkirch angenommen. Mit dieser Verordnung wurde ausdrücklich verboten, Netze auszuwerfen oder andere Absperungen zu errichten, welche die Eiablage der Lachse in den Quellen verhinderten. Zudem wurde ausdrücklich verboten, während des Sommers und des Winters Lachse zu fischen. Die

⁴³ Gerade die Nichtteilnahme an einem Runzgebot war Anzeichen für einen existierenden Machtkonflikt zwischen dem Rat und anderen Institutionen wie im Fall des Abts des Klosters Tennenbach, der mehrmals als abwesend in den Versammlungsprotokollen vermerkt wurde. Vgl. die von ECKER (wie Anm. 41) zitierten Quellen, bes. S. 156, Anm. 342. Unter der Definition des Wasserrechts versteht man gewöhnlich „die Summe der Rechtsnormen, die die Eigentums und Nutzungsverhältnisse am Wasser regeln“, UWE SCHNEIDER: Wasserrecht. Begriff und Bedeutung, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, hg. von ADALBERT ERLER und ERICH KAUFMANN, Berlin 1994, S. 1156. Die Monopolherrschaft zur Wasserverwaltung und Erteilung von Befugnissen der Wassernutzung wurde seit 1368 eifersüchtig von der städtischen Autorität Freiburgs gehütet. Was das Wasservorkommen betraf, entschied die Stadt Freiburg, auch als sie sich unter die Schirmherrschaft des Hauses Habsburg stellte, ihre rechtliche Autonomie zu behalten. Vgl. LANGE (wie Anm. 6), S. 65.

⁴⁴ Zur Bedeutung dieses Begriffes vgl. DIETER WERKMÜLLER: Weistümer in: ERLER/KAUFMANN (wie Anm. 43), S. 1239-1252.

⁴⁵ LANGE (wie Anm. 6), S. 65.

⁴⁶ Vgl. GLAUSER (wie Anm. 4), S. 87f.

⁴⁷ LANGE (wie Anm. 6), S. 65; HELMUT JUNGWIRTH: Fischer, fischen, in: BÄCHTOLD-STÄUBLI (wie Anm. 28), Band 2, S. 1549-1569.

⁴⁸ Auf die frühe Regulierung der Fischerei im Jahr 1386 folgten jene der Jahre 1413, 1435 und 1512. Mit diesen Verfügungen erteilte die Stadt Freiburg den Fischern das Recht, in den Teilen der Dreisam, die Dreisameinzugsgebiet genannt werden, bzw. in dem Teil des Flusses, der noch nicht zur Bewässerung der an den städtischen Mauerring angrenzenden Felder, zur Versorgung der Mühlensysteme und der Metallverarbeitung genutzt wurde, zu fischen. Vgl. StadtAF, C1 Fischerei.

Gewährleistung der Reproduktion der Lachse war auch deshalb nötig, weil sie, gemeinsam mit den anderen Fischen des Flusses, insbesondere der Forelle, die einzige erlaubte Nahrung während der Fastenzeit darstellten.⁴⁹ Die Wasserordnung fasste eine Reihe von Strafmaßnahmen bei Übertretungen zusammen und ordnete an, dass zumindest einmal im Jahr eine Inspektion der Wasserläufe durchgeführt werden sollte, um sicherzustellen, dass die Verordnung tatsächlich eingehalten wurde. Zur Vervollständigung der Gewässerüberwachung wurde jährlich der sogenannte Wuhrtag anberaumt, ein Tag, der der Verteidigung und Einhaltung der rechtlichen Vorschriften diente. An diesem Wuhrtag hielt ein Gericht, das Wuhrgericht, das aus Abgesandten der verschiedenen Zentren und Institutionen, welche die Rechtsvorschriften zur Wasserverwaltung unterzeichnet hatten, zusammengesetzt war, eine Sitzung, in der von den Fischern oder den Pflegern, die für einen bestimmten Flussabschnitt verantwortlich waren, vorgebrachte Klagen angehört und diesbezüglich bindende Entscheidungen formuliert wurden.⁵⁰ Bei den Regelungen für das Fischereigewerbe legte die städtische Autorität sogar fest, welche Fischarten zum Markt gebracht werden durften und welche nicht: Lachse (die nur dann gefischt werden durften, wenn deren Eiablage beendet war), Forellen, Hechte und Aale.⁵¹ Noch heute erinnert die Fischerau mit ihrem Namen an die große Bedeutung der Ausübung des Fischergewerbes im spätmittelalterlichen Freiburg.⁵²

Schließlich darf auch der Gebrauch des Wassers zur Bewässerung der Felder nicht vernachlässigt werden. Das Gebiet des Oberrheins weist auch unter diesem Aspekt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert homogene Charakteristika auf.

Die Techniken zur Bewässerung der Felder im heutigen Südwestdeutschland und der Schweiz haben ihre Wurzeln im 9. Jahrhundert.⁵³ Bereits für diese Zeit dokumentieren die Quellen die ersten Kanalisationssysteme auf der vom Fluss Langeten bewässerten Fläche im Schweizer Tal in der Nähe von Luzern. Der Vergleich der Bewässerungssysteme, die für die Felder des Gebiets Langetental und die benachbarten Felder (als sie noch nicht innerhalb derselben Stadtmauern lagen) verwendet wurden, mit denen der Stadt Freiburg, lässt mehrere Ähnlichkeiten erkennen. Ausgehend von der Beschaffenheit des Geländes wurde eine Technik favorisiert, vermittels derer kleine Feldstücke durch Wasserausströmungen aus dem Flussbett der Kanäle bewässert wurden.⁵⁴ Die ersten Zeugnisse der Feldbewässerung mittels eines Aquädukts beim Kloster Sankt Gallen in der Nähe des Bodensees gehen auf das 9. Jahrhundert zurück.⁵⁵ Was den Breisgau betrifft, so liegt das erste Zeugnis eines Feldbewässerungssystems aus dem Jahr 1220 vor, als der Freiburger Graf Egeno V. den Mönchen des Klosters Tennenbach die Befugnis erteilte, Teile des Kanalwassers, das den nördlichen Teil der Stadt durch-

⁴⁹ Als Bestätigung seiner These führt LANGE (wie Anm. 6), S. 65, eine wiederkehrende Aussage in der Dokumentation zur Regulierung des Fischfangs an (StadtAF, C1 Runzsachen 7 und C1 Wasserbau 2), in der man verordnet, dass der Lachs *seinen freyen gang zu stig und val* haben muss.

⁵⁰ StadtAF, C1 Runzsachen 7 und Wasserbau 2, wiedergegeben in LANGE (wie Anm. 6), S. 65.

⁵¹ ECKER (wie Anm. 14), S. 488. Über die verschiedenen Phasen, die der gefangene Fisch von der Barke des Fischers bis zum Markt durchläuft vgl. WILHELM ABEL: *Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft*, Stuttgart/New York 1980, S. 46.

⁵² Um die Fischerau zu visualisieren und in den Kontext der Freiburger Altstadt einzuordnen vgl. www.alt-freiburg.de/ak040.htm; www.photohomepage.de/galerien_reisefotografie_baden_wuerttemberg_freiburg_fischerau.htm; web2.cylex.de/stadtplan/freiburg-79/freiburg-strasse-fischerau.html (Stand: Mai 2010).

⁵³ CHRISTIAN LEIBUNDGUT: *Wiesenbewässerungssysteme im Langetental*, 6 Kartenblätter mit Erläuterungen, Bern 1933, S. 33.

⁵⁴ CHRISTIAN LEIBUNDGUT: *Historical meadow irrigations in Europe. A basis for agricultural development*, in: *The Basis of Civilization – Water Science?* (Proceedings of the UNESCO/IAHS/IWHA symposium held in Rome, December 2003), in: *IHAS Publ.* 286 (2004), S. 82, „small sloping plots were irrigated by overspill from ditches aligned along contours. Canals were short and, in most cases, surplus water ran directly back to requiring less cooperation among different landowners“.

⁵⁵ HIMMELSBACH (wie Anm. 28), S. 31.

floss, zur Versorgung der Felder zu nutzen, die andernfalls unfruchtbar geblieben wären.⁵⁶ Das Geländebewässerungssystem erfuhr bis zur Schwelle des 19. Jh. keine bemerkenswerten Veränderungen.⁵⁷ Die am weitesten verbreitete Technik bestand aus dem Blockieren eines Kanals mit einer „Stellfalle“, um das Wasser auf die angrenzenden Böden zu leiten. Mit der Zeit wurde diese Technik durch die Düngung der Felder verbessert, die zugleich eine höhere Produktivität erlaubte. Die Wässerung sorgte für die Entsäuerung des Geländes und spülte die Parasiten und das Unkraut fort, sodass das Gelände für die nächste Düngung vorbereitet wurde.⁵⁸

Dieses System folgte dem Zyklus der Jahreszeiten und bedurfte einer ständigen Instandhaltung. Neben der Ebnung des Geländes mussten die Kanäle von allen Rückständen und von dem Geröll, das den regelmäßigen Wasserfluss behinderte, gereinigt werden. Ebenso mussten die Schleusen, die Holz- und Eisengeräte, die einer beständigen Korosion ausgesetzt waren, einer Überprüfung unterzogen werden. Nur eine aufmerksame und gewissenhafte Verwaltung der Feldbewässerungs- und Düngungssysteme ermöglichte die Ernte. Es war genau diese Pflege der Kanalisations- und Verteilungssysteme, die die Bildung einer Vereinigung wie die bereits zitierte Runzgenossenschaft nötig machten.

Zu den Abwässern wurde bereits oben angemerkt, dass das in die Stadt geleitete Wasser nach Gebrauch als Abwasser zur Bewässerung der inner- und außerhalb der Stadtmauern gelegenen Felder genutzt wurde.⁵⁹ Der Transport der flüssigen Abfälle über die Kanäle erregte auch Missbilligung. Zwischen 1529 und 1535 beklagt sich der aus der Stadt Basel, die sich im Jahre 1529 dem Protestantismus zuwandte, ins ruhigere Freiburg geflüchtete Humanist Erasmus von Rotterdam in einem am 23. Februar 1534 an den Gönner Gaspar Schets gesandten Brief über die starke Verschmutzung der Bächle, die Abfälle und Abwasser durch die ganze Stadt tragen und die Luft mit ihren übelriechenden Ausströmungen verpesten.⁶⁰

In diesen Jahren gab der Stadtrat Erlasse heraus, die deutlich machen, wie schwierig es war, die Reinheit der Kanäle zu wahren. Die entlang der Straße von Pferden oder anderen Tieren hinterlassenen Fäkalien wurden regelmäßig in den Kanälen entsorgt, um zu verhindern, dass sie sich anhäufte und den Durchgang der Wagen behinderten oder mögliche Kunden von den Geschäften fernhielten.⁶¹ Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts versuchten die städtische Obrigkeit mit der Einführung einer städtischen Müllabfuhr das Problem zu lösen. Ein vom Freiburger Rat angestellter Geselle drehte dreimal täglich mit einem Wagen eine Runde durch die städtischen Straßen und sammelte die von den Einwohnern produzierten Abfälle ein. Jeder Einwohner konnte auf die Menge eines Henkelkorbs quantifizierte Abfälle auf dem Wagen ablegen.⁶² Bei größeren Mengen waren die Einwohner gehalten, den Unrat an dafür bestimmte Orte

⁵⁶ Ebd., S. 31; EVA-MARIA BUTZ: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Quellendokumentation zur Geschichte der Grafen von Freiburg 1200-1368 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 34/2), Freiburg 2002, Nr. 33, S. 16.

⁵⁷ Vgl. URSULA HUGGLE/NORBERT ÖHLER: Sachwörterbuch Landwirtschaft. Südwestdeutschland in Geschichte und Gegenwart., 1. Grunddaten – Bevölkerung, Landesbau und Siedlungswesen – Der landwirtschaftliche Betrieb – Abgaben und Dienste, Freiburg u.a. 2006, S. 184f.

⁵⁸ HIMMELSBACH (wie Anm. 28), S. 32.

⁵⁹ Vgl. Anm. 33. Siehe auch LANGE (wie Anm. 6), S. 89f.

⁶⁰ Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami, X (1532-1534), hg. von PERCY STAFFORD ALLEN, HELEN MARY ALLEN und HEATHCOTE WILLIAM GARROD, Oxford 1941 (Repr. 1963), S. 348: *Est hic alta <im>mundities. Per omnes vias huius oppidi decurrit torrens arte ductus. Is excipit saniam laniorum ac macelli, oleum omnium culinarum, sordes singularum medium, vomitum ac mictum omnium, feces etiam illorum qui domi latrinas non habent. Ex hac aqua lavantur linthea, purgantur vinaria vasa, atque etiam culinaria. Haec tolerari poterant si esset quod ederetur. Toto anno vescor pullis gallinaceis.* Zu Erasmus von Rotterdam vgl. JOHANN HUIZINGA: Erasmus, Basel 1928, S. 185-187. Vgl. ebenfalls TÜMMERS (wie Anm. 5), S. 106f.

⁶¹ SCHADEK/UNTERMANN (wie Anm. 1), S. 113f.

⁶² Die Quellen, z.B. vom 10. Mai 1559 (vgl. SCHADEK/UNTERMANN [wie Anm. 1], S. 112, Anm. 193), liefern keine detaillierteren Informationen zu den Maßen des Henkelkorbs. Nach Angaben aus dem Internet (www.mittelalterzentrum.de) betrug die Größe eines Henkelkorbs ca. 30 cm im Durchmesser und 40 cm in der Höhe, wodurch er nicht mehr als 1 kg fassen konnte.

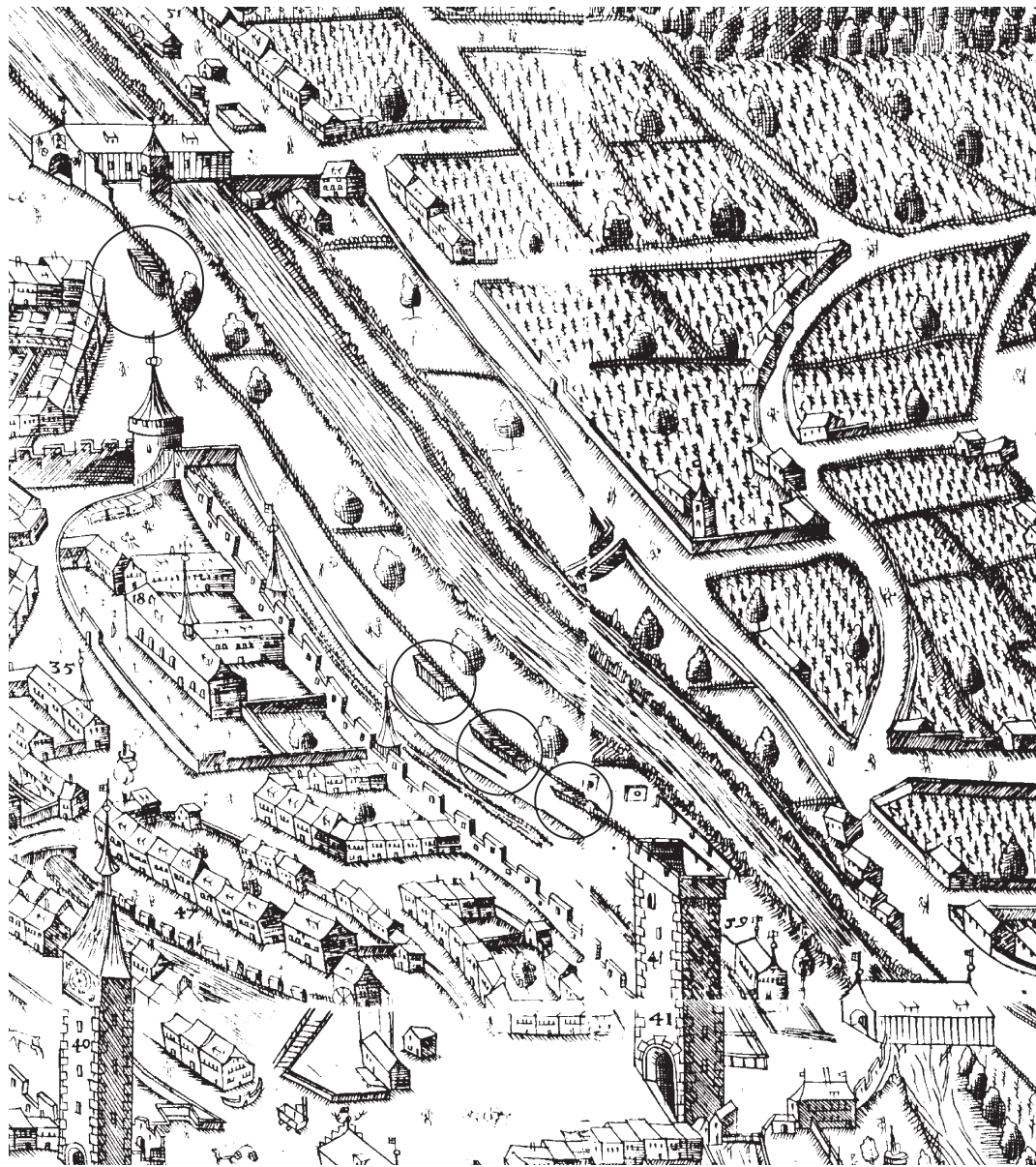


Abb. 3 Als Abfallgruben gedeutete Bereiche (siehe Kreise) an der Dreisam in der Nähe der oberen langen Brücke (heute Schwabentorbrücke) und der unteren langen Brücke (heute Kaiserbrücke). Ausschnitt aus dem Großen Sickingenplan von 1589 (StadtAF, M 7701.27).

zu bringen, die entlang des südlichen Teils der Stadtmauer, vor dem Schwabentor und dem Schneckentor, lagen und durch entsprechende Zeichen markiert waren (Abb. 3). Die Abfälle wurden schließlich bei Hochwasser von der Dreisam weggespült.⁶³

Als Toiletten dienten im Mittelalter sogenannte Latrinen bzw. Sicker- oder Sinkgruben, von denen mehrere bei archäologischen Ausgrabungen in der Freiburger Altstadt entdeckt wurden. Gewöhnlich waren diese Aborte hinter den Häusern zwischen zwei Wohnbereichen angelegt, damit sie gemeinsam genutzt werden konnten. Die Gruben hatten einen Durchmesser von 2 bis 3 m und eine Tiefe zwischen 3 und 6 m, bestanden aus großen Geröll- und Steinblöcken und wurden durch eine steinerne Bedeckung in Form einer Wabenstruktur geschlossen. Das maximale Fassungsvermögen von geschätzten 50 m³ ermöglichte eine jahrzehntelange Nutzung, bevor der Inhalt geleert werden musste und als Dünger diente.⁶⁴

Eine Analyse des Baumaterials einer Latrine zeigt, dass dieses oft aus den gleichen Steinbrüchen stammte als jenes, das zur Errichtung von Brunnen benutzt wurde. Zuweilen ist anhand des Latrineninhaltes auch eine Datierung möglich, z.B. bei den Sickergruben, die in der Grünwälderstraße und bei der heutigen Schlossberggarage gefunden wurden und in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückreichen.⁶⁵

Die öffentlichen Bäder in Freiburg

Selten ist die Beziehung von Mensch und Wasser in einer Region, die wie das Oberrheingebiet vom 13. bis 16. Jahrhundert von den Auswirkungen der christlichen Kultur ganz durchdrungen war, von einer solchen Vielseitigkeit und Gegensätzlichkeit geprägt wie im Fall der Thermalbäder und der städtischen Bäder.

Es genügt, an die Ikonografie der Epoche zu erinnern, in der einerseits das Motiv des Jungbrunnens eine markante Rolle spielt, z.B. in der Xylografie von Hans Sebald Beham von 1545 mit dem Titel „Jungbrunnen“, die Menschen jeden Alters und sozialen Standes darstellt, die sich an einem Thermalort der Hoffnung hingeben, wieder jung zu werden und die Freuden des Fleisches zu genießen, und andererseits an Darstellungen wie in den Holzschnitten, die das 1514 in Straßburg veröffentlichte Werk des gelehrten Franziskaners Thomas Murner mit dem Titel „Ein andechtig geistlich Badenfahrt“ begleiten, in dem die Figur Christi als Bader die Menschen einlädt, ein Bad zu nehmen, um sich von den im Laufe ihrer Existenz angesammelten Sünden zu reinigen.⁶⁶

Das offensichtlichste Zeugnis der Verbreitung der Bäder-Praxis in der Region Baden wird von der teils alten, teils neuen Toponomastik geliefert: man muss nur eine geografische Karte des Ober- und Hochrheingebietes mustern, um Ortsnamen zu lesen, die einen expliziten Bezug auf das Vorhandensein von Thermalbädern haben: Baden-Baden, Badenweiler, Bad Säckingen oder Baden im Aargau.

⁶³ Der anfallende Müll sollte *vor dem obern thor bey der langen pruckhen oder vor dem schneckhen thor uff dem Grien* zu sammeln sein, StadtAF, A1 IX a 1559 Mai 10. Vgl. MANGEI (wie Anm. 15), S. 159f.; SCHADEK/UNTERMANN (wie Anm. 1), S. 112, Anm. 193.

⁶⁴ PETER SCHMIDT-THOMÉ: Archäologische Befunde zur Entsorgung mittelalterlicher Städte am Beispiel Freiburgs, in: Archäologischen Informationen 7 (1984), S. 125f. Vgl. LANGE (wie Anm. 6), S. 64. Siehe auch SCHADEK/UNTERMANN (wie Anm. 1), S. 113.

⁶⁵ SCHMIDT-THOMÉ (wie Anm. 64), S. 128f.; SCHADEK/UNTERMANN (wie Anm. 1), S. 209-214.

⁶⁶ www.zeno.org/Kunstwerke/B/Beham,+Hans+Sebald:+Jungbrunnen (Stand: Mai 2010). Zu Thomas Murner vgl. BIRGIT TUCHEN: Öffentliche Badhäuser in Deutschland und der Schweiz im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, Petersberg 2003, S. 305f.; HERIBERT SMOLINSKY: Murner Thomas, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 6, Hamm 1993, S. 366-369. Zu Albrecht Glockendon vgl. BARBARA DAENTLER: Die Buchmalerei Albrecht Glockendons und die Rahmgestaltung der Dürernachfolge, München 1984.

Die Errichtung von Bädern, die am Oberrhein auf die römische Eroberung im 1. Jahrhundert n. Chr. zurückgeht,⁶⁷ eröffnete auch im Breisgau eine neue Art der Wassernutzung, die das gesamte Mittelalter überdauerte. Tatsächlich führte die Entdeckung von Thermalwassern in direkter Konsequenz zur Gründung von Strukturen, mit denen es möglich war, ihren therapeutischen Gehalt zu nutzen und zugleich zu sozialisieren, freie Zeit mit der eigenen Körperpflege zu verbringen und für einen Moment die Sorgen des alltäglichen Lebens zu vergessen.

Die Praxis des wiederholten Thermalbadbesuchs durch die am Oberrhein lebende Bevölkerung ist zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert durch die Badenfahrtbücher belegt. Diese Bücher dienten dank des Buchdrucks als Mittel zur Vertiefung und Verbreitung des Wissens um die richtige Nutzung der Thermal- und Wildwasser der verschiedenen Orte. Sie enthielten eine detaillierte Beschreibung der geografischen und balneologischen Besonderheiten der örtlichen Thermalquellen und Wildbäder. Aus der Lektüre eines solchen Buches, das 1560 von dem Gelehrten der freien Künste und der Medizin Georg Pictorius veröffentlicht wurde, ist zu erfahren, dass die Bürger Freiburgs sich häufig im sogenannten Kybbad einfanden, das sich im Kleinen Tal oberhalb von Kappel befand und den Freiburger Wilhelmiten gehörte.⁶⁸

Das aus dem Kybbad sprudelnde Wasser eignete sich aufgrund seines Kupferanteils und seines Sulfatgehalts besonders dazu, *kälteempfindliche Körper zu erwärmen, es ist gut für die Augen, es hält Nierengrieß und Krätze fern und es hilft Knochenbrüche zu heilen.*⁶⁹

Vom 14. bis 16. Jahrhundert verbreitete sich in den Städten die Tendenz, Badehäuser einzurichten. Charakteristisch sind die Fälle der Wiederverwendung alter Wohnstrukturen als Bäder wie z.B. im Fall Wimpfens, wo im Jahr 1352 die Dominikaner ein Stück Land erwarben, um in den bestehenden Gebäuden ein Bad zu errichten. Selbstverständlich gab es auch Gebäude, die von vornherein als Bäder bestimmt waren wie das 1531 gebaute Bad des Spitals von Biberach.⁷⁰ Die Art des Umgangs mit dem Wasser war in Thermen und Badstuben grundlegend verschieden: Wurde das Thermalwasser wegen ihrer therapeutischen Wirkung genutzt, so diente das Wasser in den Badestuben der Städte überwiegend der körperlichen Reinigung.

Im Unterschied zu Thermalbädern, deren Betrieb gewöhnlich in der Hand religiöser Orden lag,⁷¹ wurden die Bäder in den Städten auch von Familien geführt. Für die Stadt Freiburg kommt uns ein Dokument vom 13. Februar 1318 zu Hilfe, in welchem Graf Konrad II. von Freiburg einen Johannes Klingelhut autorisierte, ein Bad in der Au in unmittelbarer Nähe des Schwabentors zu erbauen.⁷² In der Regel war es der Stadtherr, der die Errichtung von Bädern autorisierte, in anderen Fällen waren es Institutionen wie die klösterlichen Orden oder die Spitäler.⁷³

Für die Funktionalität einer Badestube war neben der unabdingbaren Existenz eines Brunnens oder eines Wasserlaufs das Vorhandensein von Bottichen nützlich, in denen die Kunden sich am Ende eines Dampfbades entspannen konnten, und ein Umkleideraum, der im Bedarfs-

⁶⁷ Vgl. DIETER PLANCK: Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart 2005.

⁶⁸ GEORGIUS PICTORIUS: Badenfahrtenbüchlein. Wie und wo man richtig badet. Ein kommentierter, übersetzter und mit zeitgenössischen Bildern versehener Nachdruck des Werkes von D. Georgius Pictorius aus dem Jahre 1560, hg. von UDO BECKER, Freiburg u.a. 1980. Sein in zwei Teile gegliedertes Werk präsentiert im ersten Teil eine Beschreibung der Art der in den Thermen vorhandenen Wasser und gibt Empfehlungen für die richtige Anwendung derselben. Der zweite Teil des Buches enthält eine Beschreibung von 38 Thermalorten zwischen dem heutigen Baden, dem Elsass, Lothringen und der deutschsprachigen Schweiz. Vgl. ebd., S. 5-7 und 110f. Siehe zum Kybbad auch ALOIS MEZGER: Der Kibfelsen und das Kibbad, in: Schau-ins-Land 3 (1876), S. 73-76 und 80-82.

⁶⁹ PICTORIUS (wie Anm. 68), S. 63.

⁷⁰ TUCHEN (wie Anm. 66), S. 148 und 150.

⁷¹ Beispielsweise wurde das in der Nähe von Freiburg gelegene Kybbad vom Eremitenorden des Heiligen Wilhelms verwaltet. Vgl. PICTORIUS (wie Anm. 68), S. 62.

⁷² HIMMELSBACH (wie Anm. 28), S. 141, Anm. 123.

⁷³ Ebd., S. 70f.

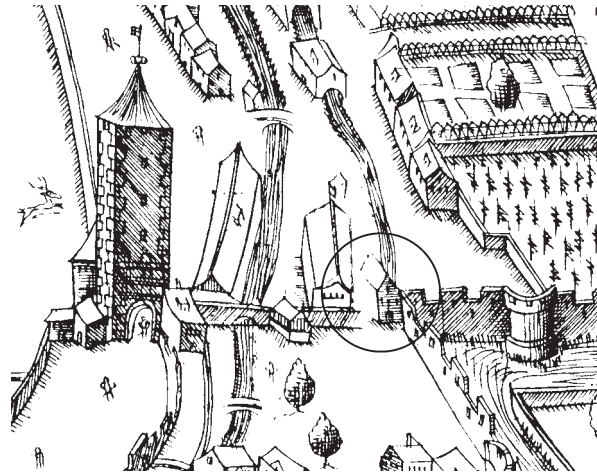


Abb. 4 Das Paradiesbad vor dem Gruenlinstor (siehe Kreis). Ausschnitt aus dem Großen Sickingenplan von 1589 (StadtAF, M 7701.27).

fall zur Krankenbehandlung genutzt wurde. Zusätzliche Dienste wie etwa Essensangebote wurden im oberen Stockwerk des Hauses bereitgestellt.⁷⁴

Die vom Stadtrat Freiburgs im Jahre 1565/66 verabschiedeten Protokolle erlaubten die Anhebung des Durchschnittspreises für Bäder, der sich auf 3 Pfennige belief, und der Öffnungstage, die von Montag bis Freitag reichten.⁷⁵ Die Instandhaltungskosten einer Badestube waren sicher nicht unerheblich. Trotzdem erreichte die Anzahl der Bäder in Freiburg im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Insgesamt zehn Bäder konnten in der Stadt sowie zwei in der Wiehre nachgewiesen werden.⁷⁶ Die Badstuben befanden sich dabei aus naheliegenden Gründen in der Nähe des Gewerbebachs: Auf der einen Seite reichte die in den Bächle enthaltene Wasserkapazität nicht für die Bedürfnisse der Badehäuser aus, auf der anderen Seite setzte die konstante Verfeuerung von Holz die Bäder einer Brandgefahr aus. Die Stadtteile mit einem größeren Anteil an Bädern waren die Scheckenvorstadt, die Lehener Vorstadt und die Predigervorstadt.⁷⁷ Neben der schon genannten *Klingelhut Badestube* sind unter den bekannten Freiburger Badehäusern außerdem die *Ritters badstub an dem Runse*, die *Hintere Badestube* am heutigen Augustinerplatz, das *Spitalbad* in der Fischerau und die *Cyligen Badstub* aufzuführen. Vor dem Predigertor am Reuerinnenkloster Maria Magdalena befanden sich *Ederlins Badstuben*, die *Rothe Männer-Badstub*, das *Reuerinnenbad* und schließlich die *Neue Badstube*. Alle diese Badestuben sind bereits im 14. Jahrhundert urkundlich nachzuweisen, wogegen das Paradiesbad vor dem Gruenlinstor möglicherweise erst im 16. Jahrhundert existierte (Abb. 4).⁷⁸

Die Charakteristika des Systems der Freiburger Badestuben erhielten sich, obwohl Syphilis und Pest nicht selten viele Einwohner vom Besuch der Bäder abhielten, unverändert im gesamten 16. Jahrhundert.

⁷⁴ Ebd., S. 28.

⁷⁵ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 21, fol. 524.

⁷⁶ Zur Bestimmung der für Bäder vorgesehenen Orte vgl. die Reproduktion des Kleinen Sickingenplans in HIMMELSBACH (wie Anm. 28). Auf dieser Karte hat der verdienstvolle Autor die für Bäder vorgesehenen Strukturen rot markiert, was das Erkennen der zehn im Inneren der Stadt liegenden Badestuben besonders einfach macht. Über den Ursprung der Wiehre vgl. THOMAS ZOTZ: Die Wildbannurkunde von 1008, in: 1000 Jahre Wiehre. Ein Almanach. 1008-2008, hg. von Bürgerverein der Wiehre, Freiburg 2007, S. 8-16.

⁷⁷ HIMMELSBACH (wie Anm. 28), S. 77.

⁷⁸ Ebd., S. 142f., Anm. 136-147.

Quellenanhang

I

1535 Februar 19, Freiburg im Breisgau

Am Freitag, dem 19. Februar 1535, erläutert auf Anordnung des Stadtrats der ehemalige Werkmeister Hans Bur in Gegenwart von Bau- und Lohnherren sowie Zunftmeistern, der amtierenden Werkmeister und der neuen Brunnen- und Zapfmeister ausgehend von den Wasserstuben im Mösele das gesamte Wasserverteilungssystem.

Quelle: StadtAF, C1 Brunnen 1 Nr. 1, fol. 1r-5v

*(1r) Anzeigung der Taylung von den vier wasser oder brün stuben, im Mösslin bisherin zu Aal-
len Stockhbrunnen, In disser statt Freyburg im Breißgawe etc.
1535.*

*(1v-2r) Dis ist die Vissyering der brun stuben im moßlin.
Item disy Zwo stuben synd von einander ongeuor by den Sechs klofftern.
2 Synd yrddy dichlenn 4
Item vff die zwanzzig kloffter kumen die zwo synd duchlen zuosamen.
Item dysy Zwo stubenn synd von einander ongeuor vff die drig kloffter.
1 Dys ist ein steiner kenner 3*

*(3r) Vff Fryttag vor Reminiscere im 1535 Jor uß eins Ersamen weisen rat beuelch Synnd die
Ersamen weisen rat beuelch Synnd die Ersamen Namlich Hans Spierer, Hans Reinhart beid buw
herren, vnd Mathis Sporer lon her, Hanns Bonnensack, Hans Burger beyd Zunfft meister, Hans
Bur alter werckmeister, Hans von Franckfurt, Jörg Sorger von Lindow beyd werckmeister, Am-
brosy Syfritt nuwer brun meister, Hans Meiger nuwer Zapff, Dysy obgemelten pershonnen all
Synd hinuff gangen in das meslin zuo den wasser stuben vnnd do hatt Hans Bur angezeigt alle
heimlichkeit der brun stuben von den stuben unns in die stat zu allen stock brunnen, wie har-
noch ein gueter bericht volgen wurt.
Zum ersten so merck, wie vornnen die stuben im meßlin vff gerißten synd vff eim bappir wirst
gueten bericht finden.
Item ouch ist zuwissen, das noch ein wasser stub nit wit von den andern fieren ist, wer ouch
guot zubruchen, wan mangel an wasser wurt.*

*(3v) Item by den linden ist ein stub, do ist die erst teillung, die ein zum selben brunen, die an-
der diend zur statt in gerwer ow. Neben dem steinen brucklin ist ouch ein brun stub, hatt zwo
deillung, die erst zu den zweyen brunen in der gerwer ow, die ander in die statt zum obern lin-
den zwischenn den bechen, underm langen steg ist ouch ein wasser stub, hat iij deillung, die
erst zum selben brunen, die ander hinab zum ougastiner closter, ist ein deillung diennd in das
closter. Vnnd waß da selben von dem steinen hinin von dichlen brich oder man do macht, den
koschten sollend sy im closter haben.
Item von dem closter hinab bys zu der kilchen am bach hinab ist aber ein deiller im bach. Do
god der ein hinab zum esell brunen, der ander deill hinab zuon dem brunnen gegen Junckar
Truprechten von Kroczing vber. Do hatt es ouch zwo deillung, Die ein zum fischmarckt brun-
nen, vnnd bym fischmarckt brunnen hatt es dryg deillung, die erst zum selben brunnen, die an-
der hiuff zum Kryeßboum am bach, do ist zwo deillung, die erst zu dem brunnen bym hus zum
cristoffell, Die ander hinuß zum brunnen by der zunfft zum monen. Item noch ist bym fisch
marckt brunen die tritt teillung, die diend hinab zu dem brunnen by Juncker Mathissen huß.*

(4r) Nun so gannß wider hinuff zu dem brunnen by Juncker Trupprechten hus, do godt die leczß Teillung durch das vermacht geßlin gegen ritter brunnen zuo.

Zum ersten so merck, das vnden im selben geßlin die duchlen abgesezt syndt, vnd am selben bloch neben ein zapff ist hinuff gegen oberen brunnen, wan man will haben, das die vndern brunen nit louffen das man etwas zumachen hatt. So schlecht man den selben zapffen vß, So louffendt Numen die obern brunen vnd die vndern nit so lang vnncz er den zapffen wider in schlecht vnd vermacht.

Item nu godt ein duchell hinab zu Hans Bryßwercks hus, do ist ein bloch, das diend den duchlenn hinab zu sant Jorgen brunnen bym schnabell. Bym selben brunen syndt ouch iij Teillung, die erst zum selben brune, die annder zuoss Spittales brunen, vorm dor hus ist ein Teillung, die diendt hinab in der sturczlern huß zum selben brunen.

Item ist ouch zuwissen, das der spittal vnd ouch die sturczlin von Sant Joergen brunnen vnns zum Spittal zum selben teiller die duchlen in glichem costenn machenn sollen.

(4v) Aber vom spittal vom selben Teiller vnncz zu der sturczlin brunnen Die selbenn duchlen soll sy allein in irem costen machen vnnd erhalten etc.

Item nun so gang wider zuon sant Joergen brunnen, do ist die trit Teillung, die selben duchlen gonnd dye selb gassen by der appateck hinab zu dem brunen by Ludwig Forles vnd vom selben brunnen zum huß zum rotten kopff. Do ist aber ein ein teillung, die ein diendt hinab zum barfüeßer closter zuo irem brunnen im garten, vor dem closter ist ein teyller vff dem bach, der diend dornoch hinab zuo dem brunen vor dem rott hus. Vnnd bym selbenn brunen ist ein teiller, der diend hinab zum lemlin, vnd bym eck zuom lemlin ist vff dem bach ein bloch, das diendt volhinab zum hindern tor, do gond die duchlen hinin zu irem brunne.

Item nun so gang wyder hin fur zuo Hans Schlechten hus zum rotten kopff zum selben teiller, der diendt hinab zum roßboum, bym selben bach do ist aber ein deill blochlin oder ein stein.

(5r) Hatt zwo deillung, die ein diendt die schiffgassen hinab zu dem brunnen am brediger kichhoff vnnd vom selben brunen durch die mur hinin mit blyen dichlen in das closter etc.

Wytter von dem brunnen huß vor dem closter god ein deillung mit duchlen am bach hinab zu brediger thor hinus zum selben brunnen vff dem graben etc.

Item nun gang wider zum roßboum zu selben Teiller, do gond vom selbenn hinab zum rinder brunnen vor Marx Hoffenn hus. Vnnd von dem selbenn brunnen zu sant Cristoffels tor hinuff in die Nuwburg zu sant Niclaußen brunnen vor der Reblut Zunfft stuben.

Vnnd vom selben brunnen hinab byß fur den enngell vff dem bach, do hacz ein teilbloch, do diend die ein in die kligenn gassen hinab zu der bryeder huß. Vnd do hacz ein clein deill blechlin vor dem tor, do diend die ein in ir hofflin zu irem brunnen, die ander zum armen spittal zum selben brunnen. Ouch ist zuwissen, das die bryeder ein hanen an irem brunen solt habenn damit der ander brun zu zitten dis mer wasser moecht habenn.

Item witter so godt die ander teillung vor dem engell vom selben deiller fuer sant nicklaus kirchen hinab zum dem brunne vor dem kampff, das ist der leczß brun etc.

(5v) Item gannß wider hinuff zum oberrn linden zum selben brunen, do ist die tritt Teillung, die diend hinab zum karttusser hus, do ist aber ein teiller vff dem bach, do diend der ein hinab zum kouffhus brunen, ouch ist bim selben brun stock vff dem bach ein hulczner zapff, den zucht man vß, wan etwas vngeßybers von freschen oder ander ding dorin wer, so kumpß als zum selben loch harus vnd wurt suber.

Item nun gang wider zum karthuser hus zum selbenn deiller, do ist die ander, diendt hinab zuß Rischachers hus vff dem bach do ist aber ein deiller der ein diend hinab in den Nuwen kor, Vnd by unser frowen hus gondt dichlen durch die mur, do ist am kor ein kruczlin in ein stein gehowen, ist ein gemerck, do die duchlen durch die kilch muren gond vnnd gondt im kilchhoff hinab vnncz zur nechsten tur hinin zum selben brunen.

Vnd die ander teillung biß Richschers hus diend hinab zum brunen vor Franncz Barren hus vnd nit witter.

II

1555 Februar, Freiburg im Breisgau

Beschreibung des Brunnensystems der Stadt Freiburg im Breisgau, ausgehend von den Quellen im Mösle.

Quelle: StadtAF, B3 Nr. 1, fol. 28r-31v

*(28r) Ursprung der Brunnen Zue Freyburg Im Preißgaw verzaichnet anno 1555.
Im Mößlin oben am Egelsee, endtspringen fünff quellen,
Im Mößlin der oberst, gadt in ain annder quellen, ettwan sechs schritt durch steine kurner.
Von der gemellten Stuben gond deichel herab vff der lincken seitten, ettwan viertzig schritt,
seind wider zwo stuben.
Die yetzgemellten zwo stuben haben herzue ettwan bey zehen deicheln biß herzue in die haubtdeichel.
Von den vier stuben gonnd biß vf den ablaß stein vast bey sechs vnd dreissig deicheln.
Von gemelltem Ablaß stein herab biß das der fünfft brunn herzue kompt, ligt auch vff der lincken seithen. Wan ein wenig vyl wasser ist, so stat er still, ist gmacht, wo wasser zue wenig*

*(28v) war, dem anndern zue hilff khem, hat zwolff Deichel herzue biß inn die haubtdeichel.
Darnach vom selbigen ort Ain Ablaß stein, im weldle herab, biß Hanns Storen matten.
Die Teichel gond nit durch die matten herab sondern darneben, So man sy aber darein legte,
möchte manchen Deichl ersparen, dann man nicht wol das wasser in demselbigen Deichel graben richten, das sy für wasser hetten. Seind under vierzig Deichel nit.
Der dritt Ablaß stein stat unden an Aichen vnnd an Hanns Storen Matten.
Der vierdt ablaß stein stat vor den Blaicke vber vnnd hatt der Blaichen ain schlüssl darzue, das er khan wasser nehmen wann er will.
Der fünfft Ablaß stein ist beym Brunen im Obern were.
Der Sechst ist bey Schwabsbad.*

*(29r) Deren Ablassen gath herein in Brunen zur oberlinden, ist ein Theillung, die ein gat in die obern Wolffhüli hinab, vnnd ist wider ein Theillung bey dem Chartheuser hauß vber, die gath in Brunnen hinder das Kauffhauß, pleibt [Marginalie: Such hernach bei disem # zeichen]. Die Theilung geth hinab, da ist ein Theillung bey Jobben von Reuschachs hauß, die gath ins Müinster, pleibt, die ain geth in prunen in der pffaffen gassen oder ob der schul, pleibt.
Von gemellten Brunnen oder Theilung zur oberlinden das ain theil gath hinab fur Augustiner Closter vorm grossen Thor, da ist ein Theillung, aine gath ins Closter, die annder gath hinab zuem vndern Eckh, daselbst ist aber ein Theilung, die Linck gath hinab in Esel Brunen, ist auch ein Theillung daselbst, die selbig Theillung gath biß für den storcken, da ist aber ain Theillung, die Linck gath hinauß in Brunnen vorm Monen, pleibt, Die annder in Sannt Christoffels Brunnen, pleibt.*

*(29v) Die obgemellt Theillung vnnden am Augustiner Eckh, das ein Theil gath hinab in Brunnen vor der Zuem Weyer hauß, da ist die erst hoch theillung im Stockh, die Linckh gath hinab in Vischbrunnen, da ist ein Theillung, gath hinab in Brunnen vnnder der Bursch, pleibt.
Von der ainen Theillung, das ist von der ersten hochtheillung, gath hindurch das gesslin zuem Ritter Brunnen.*

Vom Ritter Brunnen zue Sant Gorgen Brunnen da seind zwo theillung, die ein gath in Spital, pleibt, die annder in Brunnen bey herrn Hanns Muelichs des oberstenmeisters hauß, darunder oben am Barfuesser Eckh, da ist ein Theillung, die ein gath hinab fur das Barfússer Closter vorm grossen Thor, Ist ein theillung, das ein theil gath ins Closter, ober theillung gond angestossen Deichel in Doctor Gorg Schmatzers seligen hauß, im selbigen Stock da ist ein han.

(30r) Von der gemellten Theillung gat das ain theil hinab in Rath brunnen, ist die annder hoch theillung im stock, gath hinab zum Prediger Brunnen, dazwischen gat von haubtdeicheln zum Lemblin ein Brunnen.

Im Prediger Brunnen oder Stockh da ist auch ein hoch teillung, das ein theil gat ins Closter, das annder für das Prediger thor hinauß in Brunnen, pleibt.

Die Theillung oben an Barfússer Eckh, die recht gath hinab in Rynnder Brunnen, dazwischen ist an die Deichl gestossen am Gouch Eckh, gath hinab in herrn Wilhelm Böcklins hauß.

Am Rynder Brunnen oder Stockh daselbst ist ouch ain hoch theillung, die Linckh gath hinab ins Plater hauß, hiezwüschien gath dem haubtdeicheln in des Doctor Jonas der Rom[ischen] Kai[serlichen] M[ajestät] vice Cantzlers hauß. Hussen vor dem hauß da ist ein hanen, den mag man vf vnd zu thun.

(30v) Vom Plater hauß gath er hinab zuem Armen Spittal, pleibt.

Das annder theil von Sannt Niclaus Stockbrunnen gath ins kropff brunnen, pleibt.

[Marginalie zu fol. 29r: # Noch ist ein Theylung daselbst beym Carthüser huß so jetzt dessen von Kranznaws ist, die gäth in den Newen Brunnen in der hindern wolffhüli, pleipt].

Ursprung des Kruckhen Brunnen so kürztlich von newem in dise Statt gelytet worden, verzeichnet vff Sant Anthonien tag Anno 1559.

Im Grien neben Balthasar Müllers Schleiffen entspringen zwo quellen, vnd göndt die Tychel us beiden Brunnstuben herab neben Jacoben Wincklers des Plattners Ballier Müli vnd des alten Claus Gruoben Schleiffen ob der herren Matten inn ein Theilploch zesamen.

Vnd further inn ainer Teychel durch der herren Matten herab biß zu dem Schwabs Bad in den andern Theilploch, da ist ein Theilung.

Vnd geht die aine durch die Gerberaw in den Brunnen bei dem Gerber Thörlin.

(31r) Von dannen further hinab inn den Brunnen vor dem Tenenbacher hof,

Von Jetz gemellten Brunnen göndt Teichell durch die Vischerhaw in den Brunnen im Spittalbad. Vom Spittalbad in den Brunnen im Schlachthus.

Vom Schlachthus ins Paradeiß Bad, pleibt.

Volgendis von dem obgemelten Theilploch beym Schwabs Bad göth ain Teichel durch den Mülebach, vnder dem Schwabs Thor herin zur Oberlinden fur des von Krantznaws huß, durch die vorder Wolffhüli hinab vnd durch die Nußbaums gassen zu Sant Christoffels Thor hinus in die Newenburg biß zue dem Huss in der Gruoben vnd zum Bilger, daselbst ist ein theilung.

Die aine göth in die Vitschmans gassen in den neuen Brunnen hinder allen heiligen am eckh, pleibt.

Die ander göth hinab in Sant Niclaus Bronnen, dann der alt Brunnen laufft nit mehr in die Newenburg, sondern pleibt im Rinder Brunnen bey Sant Christoffels Thor.

Vnd ein wenig bass hinab ob Sant Niclausen

(31v) Kirchen, da ist wider ein Theilung, gath das ain theil hinab in den Kropff Brunnen, pleibt. Das ander theil von diser theilung goth die gassen hindere fur Doctor Jacob Jonas huß (in welches auch ein Brunnen göth von disem deichel) Ins Plater huss.

Vom Plater huss göth er hinab zum Armen Spittal, pleibt.

